

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2017

a. Erfolgsplan

aa. Erträge

Die Wassergebühr und die Grundgebühr wurden für 2017 neu kalkuliert, die entsprechende Satzung wurde am 23.11.2016 durch den Gemeinderat beschlossen. Demnach beträgt die Wassergebühr ab dem 01.01.2017 2,06 €.

Die **Erlöse aus der Abgabe von Trinkwasser** werden mit 1,324 Mio. € angesetzt. Dem liegt eine **durchschnittliche Wasserabgabe** von 648.000 m³ zu Grunde. Davon entfallen rund 52.000 m³ auf den Eigenverbrauch der Gemeinde mit 10 % Ermäßigung und 600 m³ auf die unentgeltliche Wasserlieferung für Zier- und Straßenbrunnen. Hinzu kommen Erlöse aus den neu kalkulierten **Grundgebühren** mit 46 T€. Die **aufzulösenden Wasserversorgungsbeiträge** (5 % des Ursprungsbetrags) belaufen sich auf 10,9 T€. Zu berücksichtigen ist, dass Neufälle erfolgsneutral von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den Versorgungsanschluss abzuziehen sind.

Installationserlöse werden in einer Größenordnung von 35 T€ erwartet; hierin ist insbesondere die Kostenerstattung von Anschlussnehmern für Rohrbrüche im privaten Bereich der Hausanschlussleitung enthalten. Bei den **anderen betrieblichen Erträgen** sind lediglich 3 T€ auszuweisen.

Angelehnt an das Ergebnis 2015 in Verbindung mit den Planzahlen 2017 ergibt sich für **aktivierte Eigenleistungen** ein Ansatz in Höhe von 14 T€.

Die **Personalkostenerstattung vom Verwaltungshaushalt** ist nach Anpassung an das Rechnungsergebnis 2015 mit 28 T€ veranschlagt.

bb. Aufwand

Auf der **Aufwandseite** liegen den **Wasserbezugskosten vom Alb-Pfingst-Hügelland-Verband** (531 T€; + 53 T€) eine angenommene Menge von 587.470 m³ x ca. 0,90 € zugrunde. Die **Umlage an den Zweckverband Pfaffenrot-Spielberg-Etzenrot** ist mit 53 T€ ausgewiesen.

Für die bezogenen Leistungen für Versorgungsleitungen (**Rohrnetzunterhaltung durch Fremdfirmen**) sind für 2017 95 T€ (-56 T€) vorgesehen. Trotz der zahlreichen Rohrbrüche sind hierfür im Jahresverlauf 2016 bis Ende November erheblich geringere Kosten angefallen, so dass die Aufwendungen mit 95 T€ gegenüber 151 T€ für das Vorjahr angesetzt werden. Hinzu kommt der **Materialdirektverbrauch** mit 15 T€ (- 10 T€). Die **Personalkosten** belaufen sich auf 191,3 T€ (+ 4,0 T€).

Die **Abschreibungen (AfA)** werden rund 253 T€ (+ 6 T€) betragen.

Der **Zinsaufwand** (ohne Kassenkredite) wird sich durch die im Rahmen der Annuitätendarlehen zurückgehenden Zinsbeträge von 150 T€ auf rund 134 T€ verringern. Der **Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde** wird in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2015 unter Berücksichtigung einer Steigerung der Personalkosten mit 113 T€ (+ 3 T€) veranschlagt. Der **an die Gemeinde zu erstattende Betrag für Leistungen des Bauhofes** wird mit 0,5 T€ ausgewiesen.

cc. **Jahresverlust/Jahresgewinn, steuerlicher Verlustvortrag**

Durch das Senken der Wassergebühr von 2,29 Euro je m³ auf 2,06 Euro je m³ weist der Erfolgsplan 2017 **ein ausgeglichenes Ergebnis aus**.

Der steuerliche Verlustvortrag betrug zum 31.12.2015 rund 6 T€. Dieser könnte sich 2016 aufgrund des in die Kalkulation eingestellten Jahresverlusts um etwa 10 T€ erhöhen. Hier bleibt aber abzuwarten, wie viel Wasser in 2016 letztlich verkauft werden kann.

2017 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet, so dass sich bei plangemäßigem Verlauf durch das Ergebnis 2017 keine Änderung beim steuerlichen Verlustvortrag ergeben soll.

b. **Vermögensplan**

An **Investitionen** sind vorgesehen:

- **Sanierung von Wasserversorgungsleitungen** 380 T€, davon für folgende WWL:

Ortskerne	30T€
WWL Schillerstraße	130 T€
WWL Murgstraße	190 T€
Private Anschlussleitungen	30 T€

Verbundwasserzähler können für 6 T€ beschafft werden, für den Erwerb von beweglichen Sachen (150 - 1.000 Euro) sind 5,1 T€ vorgesehen.

Zur **Darlehenstilgung** werden 311,9 T€ (+8,6 T€) benötigt. Ursachen sind der zunehmende Tilgungsanteil der Annuitätendarlehen und eine Darlehensneuaufnahme. Hinzu kommt die **Umschuldung** eines Darlehens in Höhe von rund 437,1 T€, die hier ebenfalls zu veranschlagen ist, so dass die Tilgung mit 749 T€ auszuweisen ist.

10,9 T€ entfallen auf die **Entnahme aufgelöster Ertragszuschüsse einschließlich gewährter Landeszuwendungen**.

Der Deckungsmittelüberschuss aus dem Jahr 2015 in Höhe von 7,4 T€ ist im Jahr 2017 als **Mehreinnahme der Vorjahre** veranschlagt.

Zur **Finanzierung der Maßnahmen** stehen zudem die **AfA** mit 253 T€ sowie erwartete **Baukostenzuschüsse** über 40 T€ zur Verfügung.

Zum Ausgleich des Vermögensplans ist eine Kreditaufnahme von 850,6 T€ vorgesehen. Davon entfallen 437,1 T€ auf die bereits erwähnte Umschuldung eines bestehenden Darlehens.

Der **Schuldenstand des Eigenbetriebs** beläuft sich zum 31.12.2017 voraussichtlich auf **4,509 Mio. €**. Das sind bei 12.421 Einwohnern **rd. 363 € / Einwohner**.

Bei diesem Schuldenstand wurde berücksichtigt, dass im Dezember 2016 noch 160 T€ an Darlehen aus der Kreditermächtigung 2015 und 300 T€ aus der Kreditermächtigung des Jahres 2016 in Anspruch genommen wurden.

Für 2017 wurde unterstellt, dass 100 T€ an Darlehen aus der übrigen Kreditermächtigung des Jahres 2016 sowie 413,5 T€ aus der Kreditermächtigung des Jahres 2017 am Jahresende aufgenommen werden.